

**Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land
Brandenburg
– Naturschutz und Landschaftspflege -**

**„Hinweise zur Verkehrslenkung und optischen Orientierung durch
Bepflanzung an Bundes- und Landesstraßen (außerorts) im Land
Brandenburg“ (HVO 2002)**

Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr,
Abteilung 5 - Nr. 6 /2002 - Straßenbau -
vom 4.2.2002

An die

- Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg
- Straßenbaudienststellen der Kreise

nachrichtlich:

- Landesrechnungshof
- Staatliches Rechnungsprüfungsamt Cottbus
- Staatliches Rechnungsprüfungsamt Brandenburg
- Staatliches Rechnungsprüfungsamt Frankfurt (Oder)

Die „Hinweise zur Verkehrslenkung und optischen Orientierung durch Bepflanzung an Bundes- und Landesstraßen (außerorts) im Land Brandenburg“ (HVO 2002) wurden im Auftrag des Landes Brandenburg erarbeitet.

Die HVO 2002 vermitteln Prinzipien einer verkehrsführenden Pflanzung an neu zu bauenden Bundes- und Landesstraßen im Außerortsbereich. Die Hinweise zur Gestaltung der Bepflanzung sind jedoch auch bei Ausbaumaßnahmen bestehender Straßen sowie für Maßnahmen zur Bepflanzung von Unfallhäufungsstellen anwendbar.

Die HVO 2002 sollen das bestehende Regelwerk ergänzen. Sie sollen dazu anregen, verschiedene, technisch machbare Lösungen für die straßenbegleitende Bepflanzung aus der Sicht des Straßennutzers zu bewerten und unter dem Gesichtspunkt der Unfallprävention die jeweils günstigste Lösung anzuwenden.

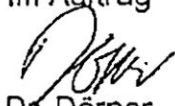
Hiermit wird die Anwendung der HVO 2002 auf der Grundlage von § 45 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 10. Juni 1999 für Bundes- und Landesstraßen eingeführt und für Kreisstraßen empfohlen.

Ich bitte, die Erfahrungen bei der Anwendung für eine spätere Auswertung zu erfassen und mir über das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen bis zum 01.03.2003 zu berichten.

Die HVO 2002 sind beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten, zu beziehen.

Dieser Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Im Auftrag



Dr. Dörner